

des Kriegersatzgeschäftes.

Auf Anordnung des K. Bezirksamtes Grafenau vom Heutigen ist den hiesigen Gastwirten Nachstehendes gegen Unterschrift auf Gegenwärtigem zu eröffnen. Das Verbot des Ausschanks geistiger Getränke am Tage des Kriegersatzgeschäftes wird für Grafenau vorläufig nicht angewendet; doch werden die Gastwirte aufgefordert dafür zu sorgen, dass Fälle von Trunkenheit etc. welche das Kriegersatzgeschäft stören können nicht vorkommen. Gegebenenfalls würde die betreffende Gastwirtschaft sofort geräumt und während der ganzen Dauer des Kriegersatzgeschäftes polizeilich gesperrt werden.

Im Auftrage des K. Bezirksamtes Grafenau.

STATDMAGISTRAT GRAFENAU.

der Bürgermeister:

*J. G. Schroll*

*Präsidentenverein  
H. 20.*

*Schroll  
Friedb.  
Leibenger  
Theres Botschafter  
Kellermann  
Maier  
Schraml  
Steinhuber  
Gruber  
Schreiner  
Kammerer  
Setzer  
Aufschläger*

Schroll  
Friedb(enger)  
Leibenger  
Theres Botschafter  
Kellermann  
Maier  
Schraml  
Steinhuber  
Gruber  
Schreiner  
Kammerer  
Setzer  
Aufschläger

